

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Dienstag, 28.07.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Mitglieder

Frau Simone Bartels -
Herr Klaus Brakel -
Herr Norbert Dähling -
Frau Ingrid Pohlmann -
Frau Katja Schroedter -
Herr Hans-Holger Wesemann -
Frau Gundula Wojahn -
Herr Hans-Heinrich Wulf -

Verwaltung

Frau Ina Kööp - als Protokollführerin

Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Betreute Grundschule des Schulverbandes Nützen-Lentförhden – Änderung der Satzung aufgrund der Errichtung einer Betreuten Grundschule am Standort Nützen

6. Jahresabschluss 2012 / Schlussbilanz 2012
(Vorlage des Jahresabschlusses 2012 / der Schlussbilanz 2012 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresüberschusses / Billigung des Lageberichtes)
7. Jahresabschluss 2013 / Schlussbilanz 2013
(Vorlage des Jahresabschlusses 2013 / der Schlussbilanz 2013 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresüberschusses / Billigung des Lageberichtes)
8. Jahresabschluss 2014 / Schlussbilanz 2014
(Vorlage des Jahresabschlusses 2014 / der Schlussbilanz 2014 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresüberschusses / Billigung des Lageberichtes)
9. Fragezeit der Zuhörer/innen
10. Einrichtung einer Schulassistentenstelle beim Schulverband Nützen-Lentförhden
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Insbesondere begrüßt er die Anwesenheit von Frau Brandenburg-Raulien (Schulleiterin der Grundschule Lentförhden).

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Verbandsvorsteher Herr Dähling stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich einer dringenden Angelegenheit betreffend der Einrichtung einer zusätzlichen Schulassistentenstelle beim Schulverband Nützen-Lentförhden. Der Dringlichkeitsantrag wird von den Verbandsmitgliedern einstimmig genehmigt. Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert: Neuer „TOP 10 – Einrichtung einer Schulassistentenstelle beim Schulverband Nützen-Lentförhden“.

Der frühere „TOP 10 – Verschiedenes“ wird zu „TOP 11 – Verschiedenes“.

Ferner liegen keine weiteren Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung vor und die Öffentlichkeit wird nicht ausgeschlossen. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2015

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Herr Dähling teilt mit, dass ein Elektromotor in der Grundschule Lentförden eingebaut wird. Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 5 Betreute Grundschule des Schulverbandes Nützen-Lentförden – Änderung der Satzung aufgrund der Errichtung einer Betreuten Grundschule am Standort Nützen

Sachverhalt:

Der Hort in Nützen hat seine Kapazitäten erreicht und aus Kostengründen soll eine Betreute Grundschule eingerichtet werden. Aus diesem Grund haben sowohl der Schulverband Nützen-Lentförden in der Sitzung am 20.05.2015, als auch die Gemeindevertretung Nützen in der Sitzung am 01.06.2015 beschlossen, eine Betreute Grundschule am Standort Nützen zum 01.08.2015 zu errichten.

Beschluss:

Der Schulverband Nützen-Lentförden beschließt folgende Satzung:

**Schulverband Nützen-Lentförden
Satzung für die Betreute Grundschule des Schulverbandes Nützen-Lentförden**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Nützen-Lentförden vom _____ folgende Satzung für die „Betreute Grundschule“ des Schulverbandes Nützen-Lentförden erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Träger der „Betreuten Grundschule“ in Nützen und in Lentförden ist der Schulverband Nützen-Lentförden. Die Einrichtung übernimmt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Schulen seines Verbandes im Anschluss an den Unterricht.

§2

Leitung

Die Leitung der „Betreuten Grundschule“ übernimmt der Schulverband Nützen-Lentförden, vertreten durch den Verbandsvorsteher bzw. seinen Vertreter.

§3

Aufgaben

Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schulverbandes in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschulen in Nützen und Lentförden. Die Eltern der betreuten Kinder erhalten ein Mitspracherecht im Sinne des Schulgesetzes.

§4

Zeiten

- (1) Die regelmäßige Betreuung findet von Montag bis Freitag im Anschluss an den Unterricht der verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr statt.
- (2) An den beweglichen Ferientagen und an den Schulentwicklungstagen wird eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, falls mindestens fünf Kinder dafür schriftlich angemeldet sind.
- (3) In den Schulferien wird eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, falls mindestens fünf Kinder dafür schriftlich angemeldet sind.
- (4) Ein Anspruch auf die Aufnahme in die Betreute Grundschule besteht nicht.
- (5) Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie mit Läusebefall dürfen nicht an der Betreuten Grundschule teilnehmen.
- (6) Die Betreute Grundschule ist von den Sorgeberechtigten telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Kind vorzeitig abgeholt werden soll oder nicht an der Betreuung teilnehmen wird.
- (7) Sollte durch höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Umstände kein Personal zur Verfügung stehen, muss die Einrichtung geschlossen bleiben.

§5

Betreuungsentgelte ab dem 01.08.2015

Zahl der Be-	Monatliches Be-	Monatliches Be-	Monatliches Be-	Monatliches Be-
--------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

treuungstage pro Woche	treuungsentgelt bei Betreuung bis 13:30 Uhr	treuungsentgelt bei Betreuung bis 15:00 Uhr	treuungsentgelt bei Betreuung bis 16:00 Uhr	treuungsentgelt bei Betreuung bis 17:00 Uhr
ein	12,00 €	21,50 €	27,50 €	33,50 €
zwei	24,50 €	42,50 €	55,00 €	67,00 €
drei	36,50 €	64,00 €	82,50 €	100,50 €
vier	49,00 €	85,50 €	110,00 €	134,00 €
fünf	61,00 €	106,50 €	137,50 €	167,50 €

- (2) In Härtefällen kann der Vorstandsvorsteher auf Antrag eine zeitlich befristete Aufnahme erteilen.
- (3) Sollten mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig betreut werden, ermäßigt sich das für sie zu bezahlende Betreuungsentgelt nach (1) für jedes Kind um jeweils 30%.
- (4) Die zu zahlenden Betreuungsentgelte werden jeweils zum Ersten eines Monats per Lastschrift vom Amt Kaltenkirchen-Land eingezogen (12 Beitragsmonate).
- (5) Die Teilnahme an der Ferienbetreuung bedarf der vorherigen und verbindlichen schriftlichen Anmeldung und ist für Kinder der Betreuten Grundschule kostenlos. Für andere Kinder der Grundschule, wird für jeden in Anspruch genommenen Betreuungstag 7,50 € berechnet. Falls das Betreuungsangebot trotz Anmeldung nicht genutzt wird ist der Beitrag trotzdem zu entrichten.

§6

Aufnahme

Die Aufnahme in die "Betreute Grundschule" ist schriftlich mit einer Eintrittserklärung beim Schulverband Nützen-Lentförhden einzureichen.

Die Erklärung muss spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres (01.08. oder 01.02. eines Jahres) vorliegen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

§7

Austritt

Der Austritt aus der „Betreuten Grundschule" ist zum 01.02. und zum 01.08. eines jeden

Jahres mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Eine entsprechende Kündigung ist schriftlich beim Schulverband Nützen-Lentförden einzureichen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

§ 8

Fortbestand

Der Träger behält sich vor, mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Schulhalbjahres über den Fortbestand der Einrichtung zu entscheiden.

§ 9

Hausordnung

Für die "Betreute Grundschule" gilt die jeweilige Schulordnung als Hausordnung.

§ 10

Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen entscheidet der Vorstandsvorsteher. Gegen diese Entscheidung ist Berufung bei der Verbandsversammlung des Schulverbandes Nützen-Lentförden möglich.

§ 11

Übergangregelung

Für das Schuljahr 2015/2016 beginnt die Zahlungspflicht für das 1. Schulhalbjahr (01.08.2015) erst zum 01.09.2015.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft. Gleichzeitig werden die Satzung vom 20.08.2009, die erste Nachtragssatzung vom 07.04.2011 und die zweite Nachtragssatzung vom 14.08.2013 aufgehoben.

Lentförden, den 29.07.2015

Schulverband Nützen-Lentförden
Der Vorstandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 6 Jahresabschluss 2012 / Schlussbilanz 2012

(Vorlage des Jahresabschlusses 2012 / der Schlussbilanz 2012 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresüberschusses / Billigung des Lageberichtes)

Sachverhalt:

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 10. Juni 2015.

Beschluss:

Verbandsvorsteher Dähling schlägt vor, die Abstimmungen über die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 en bloc abzustimmen. Hiergegen bestehen keine Einwände.

1. Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 54.728,56 € und einem Eigenkapital von 41.467,54 € ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.718,15 € wird mit einem Teilbetrag von 3.343,64 € der Ergebnisrücklage und mit einem Teilbetrag von 13.374,51 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 7 Jahresabschluss 2013 / Schlussbilanz 2013

(Vorlage des Jahresabschlusses 2013 / der Schlussbilanz 2013 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresüberschusses / Billigung des Lageberichtes)

Sachverhalt:

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 10. Juni 2015.

Beschluss:

4. Der Jahresabschluss 2013 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von 23.693,06 € und einem Eigenkapital von 10.646,53 € ab.
5. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.821,01 € wird zu 8.293,51 € der Ergebnisrücklage entnommen, der Betrag von 22.527,50 € wird als Jahresfehlbetrag vorgetragen.
6. Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen				8	
davon anwesend				8	
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 8 Jahresabschluss 2014 / Schlussbilanz 2014

(Vorlage des Jahresabschlusses 2014 / der Schlussbilanz 2014 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresüberschusses / Billigung des Lageberichtes)

Sachverhalt:

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 10. Juni 2015.

Beschluss:

7. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 56.327,24 € und einem Eigenkapital von 50.645,68 € ab.

8. Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.999,15 € wird in Höhe von 22.527,50 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.471,65 € wird zu 10.129,14 € der Ergebnismittelrücklage und zu 7.342,51 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

9. Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 9 Fragezeit der Zuhörer/innen

Es liegen keine Anfragen aus der Zuhörerschaft vor.

Zu TOP 10 Einrichtung einer Schulassistentenstelle beim Schulverband Nützen-Lentförden

Hinsichtlich der Einrichtung einer Schulassistentenstelle wurde in der Sitzung vom 13.07.2015 TOP 5 beschlossen, das Optionsmodell Schulische Assistenz die Option 1 zu wählen; die Stelle soll nicht öffentlich ausgeschrieben werden und stattdessen soll ein Vorstellungsgespräch mit der bekannten Bewerberin geführt werden.

Diesbezüglich erklärt Verbandsvorsteher Herr Dähling, dass die Bearbeitung dieser Personalangelegenheit gezeigt hat, dass das Land nur einen zeitlich befristeten und gedeckelten Personalkostenzuschuss leistet und dass das Land sich nicht an den zusätzlichen Kosten beteiligt, welche durch den Aufstieg in den Entgeltstufen entstehen.

Weiter werden noch andere variablen Kosten genannt, welche das Land nicht übernehmen wird. Somit wird das Land nicht zu 100 % die Personalkosten übernehmen. (Verweis auf den Dinglichkeitsantrag).

Es entsteht eine kontroverse Diskussion und die Thematik wird intensiv erörtert, woraufhin Verbandsvorsteher Herr Dähling über zwei alternative Varianten vorab entscheiden lässt:

- Variante 1: Die Einstellung der Schulassistenten erfolgt unbefristet mit 14 Stunden durch den Schulverband Nützen-Lentförden und wird nach Tarif vergütet.

- Variante 2: Die Einstellung der Schulassistenten erfolgt über das Land und die Mitarbeiterin soll aufgefordert werden ihre Bewerbung beim Land einzureichen, mit dem Hinweis, dass sie sich auf die Stelle in der Grundschule Lentförden bewerben möchte.

Das Entscheidungsergebnis der beiden Varianten lautet wie folgt:

Variante 1 = 4 Ja-Stimmen; Variante 2 = 4 Ja-Stimmen.

Weiter erläutert Verbandsvorsteher Herr Dähling, dass auf Grund der dargelegten Aspekte der gefasste Beschluss vom 13.07.2015 TOP 5 nicht umsetzbar ist, weil dieser auf falschen Voraussetzungen beruht, eben dass das Land nicht 100 % der Personalkosten übernimmt und dem Schulverband Nützen-Lentförden auf jeden Fall für die Einrichtung der Schulassistentenstelle Kosten entstehen werden. Ferner betont er, dass die Besetzung der Stelle nicht möglich ist, solange dieser Beschluss bestehen bleibt.

Daher trägt Verbandsvorsteher Herr Dähling folgende Beschlussempfehlung vor:

„Die Verbandsversammlung hebt den Beschluss vom 13.07.2015 TOP 5 auf. Die Verbandsversammlung entscheidet sich für Optionsmodell 3 (Trägerschaft durch das Land).“

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	0

Zu TOP 11 Verschiedenes

Es wird nichts vorgetragen.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in